

1) **Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)	0,000 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)	1,559 ct/kWh
Modul 2 - Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung, prozentuale Netzentgeltreduzierung	
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) ⁴⁾	0,000 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG ⁴⁾	0,000 ct/kWh
Modul 2 - Wallboxen, Klimaanlage, Stromspeicher mit separater Messung	
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)	0,446 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,941 ct/kWh
Modul 3 - Steuerbare Verbrauchseinrichtung mit intelligenter, gemeinsamer Messung, pauschale + zeitvariable Reduzierung	
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) ⁴⁾	0,446 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG ⁴⁾	0,941 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)	3,370 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)	(Niedriglaststufe) 2,110 ct/kWh (Standardlaststufe) 8,430 ct/kWh (Hochlaststufe) 10,020 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)	pro Jahr 0,00 €
Netznutzung Grundpreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)	pro Jahr 95,00 €
Messstellenbetrieb mit iMS (intelligentes Messsystem) ⁵⁾	pro Jahr 42,02 €

2) **Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

3) **Bedingung zur Pauschalen Netzentgeltreduzierung in Modul 1:**

Sofern der Anteil der zu zahlenden Netzentgelte größer als 130,45€ (netto) ist, erhält der Kunde die ausgewiesene pauschale Netzentgeltreduzierung vollständig. Ansonsten wird diese anteilig ausgezahlt.

4) **Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler**

Im Falle des Erfüllens von §22 EnFG reduziert sich die Offshoreumlage und der KWKG-Zuschlag auf Null.

Sofern diese Voraussetzungen nicht zutreffen, werden die Umlagen erhoben und berechnet, wie aufgelistet.

Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) ³⁾	0,446 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG ³⁾	0,941 ct/kWh

Gemäß §22 EnFG reduziert sich für elektrischen Wärmepumpen mit separater Messung der KWKG-Zuschlag und die Offshoreumlage nach §§ 17f Abs. 5 EnWG auf Null. Für die Reduzierung der Umlagen ist es notwendig den Antrag auf Umlagenreduzierung für elektrische Wärmepumpen auszufüllen, andernfalls kann die gesetzliche Reduzierung nicht umgesetzt werden und die Umlagen werden in voller Höhe erhoben.

5) **Zusatzkosten Messstellenbetrieb**

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen.

Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter www.s-w-r.de.

Stromkennzeichnung:

Die von der SWR. im Jahr 2024 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07.04.2025): 0,0% (0,0%) Kernenergie; 31,0% (22,8%) Kohle; 16,2% (13,4%) Erdgas; 1,3% (1,5%) sonstige fossile Energieträger; 50,9 (50,9%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 0,1% (11,4%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen sowie 0,5% (0,0%) Strom aus Erneuerbarer Energie aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße). Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00000 g/kWh (0,0000 g/kWh) radioaktiver Abfall; 387g/kWh (436g/kWh) CO₂ Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.